

Betreff

Jahresabschluss 2017

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

11.01.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

28.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband Ostangeln hat gem. § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes hat den Jahresabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit am 23.01.2019 geprüft und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Verbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Fassung.

Der Jahresüberschuss (23.971,32 €) wird im Haushaltsjahr 2018 der Ergebnismrücklage zugeführt.

Anlagen:

Der geprüfte Jahresabschluss wird der Verbandsversammlung zur Sitzung vorgelegt.